

Ortszeit täglich
ab 6½ Uhr.
Reaktion und Expedition
Jahreszeit 33.
Sprechstunden der Redaktion:
Vormittag 10—12 Uhr.
Nachmittag 4—6 Uhr.

Zugabe der für die nächsten
folgenden Nummern bestimmten
Zeitungen am Vormittag, am Sonn-
und Festtagen bis 1½ Uhr.
Zu den Titeln für Zu-Ausgabe:
Otto Niemeyer, Universitätsstr. 22,
Paulus Eider, Rathausmarkt 18, d.
nur bis 1½ Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 34.

Sonntagnachmittag den 3. Februar 1877.

71. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 4. Februar nur Vormittags bis 1½ Uhr
geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Rates und der Stadtverordneten werden zu einer
Mittwoch den 7. Februar d. J. Abends 6½ Uhr
im Saal der 1. Bürgerschule zu hältenden gemeinschaftlichen öffentlichen Sitzung eingeladen.
Zweck der Sitzung ist die Wahl von je 4 Mitgliedern und ebensoviel Stellvertretern in die für
die Stadt Leipzig zu bildenden 18 Einkommen-Abschöpfungs-Commissionen.
Der Rat der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Reichenbach.

Bekanntmachung.

eine Änderung der Schlussbestimmung des Wassergeldtariffs betreffend.
Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß wir auf Grund gemachter Erfahrungen
von jetzt ab die Herstellungskosten für die Privatwasserleitungen auf den Straßen bis zur Grenze
der damit zu versehenden Grundstücke in den Räumen, wo sich eine besondere Sandbettung für die
Wasserleitung erforderlich macht, von 75 M auf 81 M erhöht haben und hat in Folge dessen der in
unserer Bekanntmachung vom 30. November 1871 sub B erschienliche Schlussatz des Wassergeldtariffs
die nachstehend sub C angeführte Fassung erhalten.
Leipzig, am 9. Januar 1877.
Der Rat der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wangemann.

Allgemeine Bedingungen für die Bewilligung von Privatleitungen.

Die Herstellung jeder Privatleitung bis zur Grenze des damit zu versehenden Grundstückes
erfolgt nach Verhältnis der Bodenbeschaffenheit gegen Entrichtung von 75 Mark bez.
81 Mark durch die Stadtverwaltung.
Die Zeitung geht nach ihrer Herstellung in das Eigentum und somit auch in den Unterhalt
der Stadt über. Innerhalb des Grundstückes wird die Privatleitung unter der Kontrolle der
Wasserleitung von Demjenigen, welcher dieselbe angemeldet hat, hergestellt und unterhalten und ver-
bleibt im Privateigentum.

Leipzig, 2. Februar.

Wir melde bereits, daß die Friedensver-
handlungen zwischen der Porte und Serbien
wieder ins Stocken gekommen sind. Über den
Grund dieser Unterbrechung bringt die Wiener
Presse folgendes Räthore: Die Porte hatte im
Allgemeinen erklärt, daß sie den Pariser Vertrag
von 1856 und den status quo ante bellum (den
Zustand, wie er vor dem Kriege war) als Grund-
lage der Friedens-Präliminarien anerkennen wolle
und hierauf einzugehen, wäre Serbien bereit ge-
wezen. Nachdrücklich hat sich aber gezeigt, daß
die ottomannische Regierung an die erwähnte all-
gemeine Friedensbasis noch die Forderung von
Garantien knüpft, welche Serbien für die Ein-
haltung des Friedens zu stellen hätte. Die Porte
hat diese Garantien nicht definiert, es scheint aber,
daß sie unter diesem Titel wieder auf die bekannt-
ten sieben Forderungen zurückkommen will, die be-
reits im September, also lange vor dem Zusam-
mentritt der Konferenz, den Mächten als Bedingungen
des Friedens zwischen der Porte und Serbien
vorgelegt worden sind, im diplomatischen Berichte
sehr vielfach amandiert und von der Konferenz
endlich ganz bestätigt wurden. Serbischerseits
wendet man gegen solche Nachtragsclauseln ein,
daß dieselben dem einmal von der Porte ange-
nommenen Prinzip des status quo geradezu
widersprechen, mit dem ja gesagt ist, daß Serbien
der Porte gegenüber nicht in eine ungünstigere
Stellung gebracht werden soll, als jene, die es
gemäß dem Pariser Frieden und den späteren
Bereinbarungen vor Ausbruch des Krieges einge-
nommen hat. Alles, was eine Einigung in
die inneren Angelegenheiten Serbiens in sich
schließt, seine politische Stellung und seinen bis-
herigen Verband mit der Türkei, entgegen den
Bestimmungen des Pariser Vertrags und dem
Zustand vor Ausbruch des Krieges verändert,
könnte nicht weiter in Frage gestellt oder diskutirt
werden, voran gestellt eben, daß der status quo
ante anerkannt wird.

Serbien will sich also aus eigentliche Präliminar-
Verhandlungen nicht einlassen, so lange es nicht
sicher ist, daß die Porte sich auf den einfachen
status quo und die Consequenzen derselben be-
schränkt und ihre früheren Forderungen, die sie
im September formulierte, zurücknimmt. Die
Mächte drangen damals bekanntlich darauf, die
Porte sollte die Bedingungen beiseilen, unter
welchen sie auf einen bisher verweigerten förmli-
chen Waffenstillstand mit Serbien eingehen würde
und der Große Rat der Türkei stellte nach
mehreren Sitzungen und nachdem einige ganz
extreme Begehrungen auf Zwischenstreit der Mächte
bereits gemildert waren, folgende Bedingungen:
Eine Huldigungskette des Fürsten Milan nach
Konstantinopel, Besetzung der vier Festungen
Serbiens und Schließung der neuerrten Befestigungen,
Auflösung des serbischen Militärheeres und Be-
fehlung der serbischen Armee an den strengsten
Defensivstand, Aufbau der Bahn Sofia-Nisch-
Klemm-Belgrad und endlich eine Kriegs-
förderung. Die Mächte erklärten diese Forde-

rungen bekanntlich sofort als unannehmbar.
Die Verhandlungspunkte, welche neuere Nach-
richthen aufstellen, begreifen nun allerdings die
frühere Bestimmung über die Verminderung der
serbischen Wehrkraft ausdrücklich und in den
Garantien, welche Serbien für Einhaltung des
Friedens zu stellen hätte, wahrscheinlich die Be-
setzung aller oder mehrerer serbischer Festungen
stillschweigend in sich. Nun kommt freilich in
Betracht, daß die Lage Serbiens heute weit un-
günstiger ist als im Herbst September, als die
Schlachten von Klerina und Djunis noch nicht
geschiehen waren und die Porte wird dies wohl
zur Rechtfertigung dafür anführen, daß sie ihre
damaligen Ansprüche wieder aufzunehmen hat
oder aufzunehmen willens ist. Serbien anderer-
seits schaut sich auch heute noch, der Porte den
Einsatz auf seine inneren Angelegenheiten zu-
zugesehen, welcher die Wiederunterstellung der
Festungen unter türkisches Commando und das
Überwachungsberecht der Türkei über die serbische
Wehrkraft in sich schließen würde. Daher röhrt
die augenblickliche Stellung in den Friedensver-
handlungen.

Dabei ist aber ein Punkt besonders zu berücksichtigen. Russland, von dem man die meisten Schwie-
rigkeiten für die Unterhandlungen erwartete, ist
nämlich ostentativ bei Seite getreten und hat es
Serbien überlassen, seine Verhältnisse zur Porte
wieder zu regeln; es ist ferner nicht unbekannt,
daß gerade in maßgebenden russischen Kreisen reit
eine ziemliche Bestimmung gegen das serbische
Volk und die serbische Armee herrscht. Rechts ist
jedoch wahrscheinlicher als ein Umschwung in
diesen Dingen, wenn die Porte mit einschneidenden
Forderungen an Serbien heranzieht, ein Um-
schwung, der auf die allgemeinen Verhältnisse nicht
ohne Rückwirkung bleiben und die Kriegs-
partei am Hof des Zaren neuerdings Ober-
haupt gewinnen lassen könnte. Ob es gerade
Das ist, was die Porte wünscht, muß sich ja sehr
bald an ihrer Stellung Serbien gegenüber zeigen.

Über das Ergebnis der Wahlen und die Zu-
sammensetzung des neuen Reichstages steht
die „Nat.-Ztg.“ folgende Berechnung an. Im
Ganzen sind 5 Doppelmahlen vorgesehen;
nämlich es sind gewählt: Dr. Voßler im 2. mei-
ningenschen Wahlkreise und in Breslau östlicher
Theil; Dr. Haniel in Kiel und in Breslau west-
licher Theil; Herz in Ansbach und in Berlin;
Bebel in Glauchau und Dresden links der Elbe;
Hänseler im sechsten Berliner Wahlkreis und
in Altona. Vorläufig sind diese Abgeordneten
den Parteien zu denen sie gehören, doppelt in
Rechnung gestellt; die Voraussetzung, daß die
Nachwahlen in gleichem Sinne wie die ersten
Wahlen ausfallen werden, ist bis auf den Wahl-
kreis Altona begründet, in welchem vermutlich
ein Mitglied der Fortschrittspartei, Professor
Karsten, gewählt werden wird. Wir zählen die Alt-,
Deutsch- und Neuconservanen unbedingt zur con-
servativen Fraction, für diese 35 Mit-
glieder und ebenso viele für die deutsche Reichs-

Ausgabe 15.000.
Abonnementpreis vierfach, 4½ M.,
incl. Bringerlohn 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.,
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablagen
ohne Postbeförderung 30 M.,
mit Postbeförderung 45 M.,
Zukrata zeigt Bourgeois 20 Pf.
Geschäfts-Schriften laut unserem
Vertragsverzeichniß.—Tabelleinischer
Satz nach höherem Tarif.
Reklame unter dem Nachlasspreis
die Spalte 40 Pf.
Anzeige sind jetzt an d. Redaktion
zu senden.—Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung präumeranda
oder durch Postverkauf.

71. Jahrgang.
Denjenigen Grundstücksbesitzern bez. Garteninhabern, welche ihre Bäume, Sträucher, Hessen u.
bis jetzt nicht oder nicht genügend haben von Raupen säubern lassen, wird hierdurch unter Hinweis
auf die Bestimmung in § 368, des Strafgesetzbuches bei Vermeidung von Geldstrafe bis zu
sechzig Mark oder entsprechender Haft aufgegeben, ungesäumt und längstens bis Ende
Februar dieses Jahres räupen sowie die Raupenmeister vertilgen zu lassen.
Leipzig, am 30. Januar 1877.
Der Rat der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Denjenigen Grundstücksbesitzern bez. Garteninhabern, welche ihre Bäume, Sträucher, Hessen u.
bis jetzt nicht oder nicht genügend haben von Raupen säubern lassen, wird hierdurch unter Hinweis
auf die Bestimmung in § 368, des Strafgesetzbuches bei Vermeidung von Geldstrafe bis zu
sechzig Mark oder entsprechender Haft aufgegeben, ungesäumt und längstens bis Ende
Februar dieses Jahres räupen sowie die Raupenmeister vertilgen zu lassen.

Der Rat der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Reichel.

Holzauction.

Wittwoch, den 14. Februar a. e. sollen von Vormittag 9 Uhr an im Forstrevier
Connweitz auf dem Mittelwaldschlage in Abh. 16a und 17a
ca. 67 starke Abramshäuser und
110 Langholzhäuser
unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den
Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft: auf dem Holzschlage im sogenannten Streitholze bei Connweitz, unweit
der Wasserleitungssanlage.
Leipzig, am 31. Januar 1877.

Des Raths Forstdéputation.

Lieferung von Schulbänken.

Die Lieferung von 200 Stück neuen Schulbänken für die biesigen Volksschulen
soll mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern an den Windesfordernden vergeben werden.
Anschlagsformulare und Bedingungen sind auf der Schuleredition zu erhalten. Die Gebote sind
bis zum 9. Februar d. J. Abends 6 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift „Schulbänke“ versehen
bei der Schulerdition einzureichen.

Leipzig, am 1. Februar 1877.
Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Panitz.

Schule zu Reudnitz.

Die zu Ostern d. J. schulpflichtig werdenen Kinder sind in der Woche vom 5. bis 10. Februar
Vormittag von 10—12 und Nachmittag von 2—4 Uhr in der Schul-Expedition anzumelden.
Schulpflichtig sind alle Kinder, welche bis Ostern das sechste Lebensjahr erfüllt haben; auch durch
Wunsch der Eltern solche Kinder aufgenommen werden, welche bis zum 30. Juni das sechste
Jahr vollendet. Bei der Anmeldung ist ein Impfchein und für die außerhalb Geborenen ein Tauf-
zeugnis vorzulegen.

Dr. Wittstock. Director.

Die zu Ostern d. J. schulpflichtig werdenen Kinder sind in der Woche vom 5. bis 10. Februar
Vormittag von 10—12 und Nachmittag von 2—4 Uhr in der Schul-Expedition anzumelden.
Schulpflichtig sind alle Kinder, welche bis Ostern das sechste Lebensjahr erfüllt haben; auch durch
Wunsch der Eltern solche Kinder aufgenommen werden, welche bis zum 30. Juni das sechste
Jahr vollendet. Bei der Anmeldung ist ein Impfchein und für die außerhalb Geborenen ein Tauf-
zeugnis vorzulegen.

Tagesgeschichtliche Übersicht.

Leipzig, 2. Februar.

Die gesetzgeberischen Aufgaben, welche den neuen
Reichstag beschäftigen werden, machen in der
Presse schon viel von sich reden. II. A. wird eine
Revision des Unterstützungswohnsitzgesetzes angeknüpft. Dieselbe bildet bekanntlich
einen Punkt des Programms der „Steuer- und
Wirtschaftsreformer“, welches jetzt freilich fast
verschollen ist, im vorigen Sommer aber gewaltigen
Rumor machte. Und in der That, wenn irgend
eine der agrarischen Geschwader eine gewisse Be-
gründung hat, so ist es die hier in Rede stehende.
Das Unterstützungswohnsitzgesetz in seiner gegen-
wärtigen Gestalt kann den ländlichen Gemeinden
allerdings keinen Grund zur Beschwerde geben.
Nach seiner Bestimmung fällt der Unterstützungs-
bedürftige derjenigen Gemeinde zur Last, in welcher
er nach vollendetem 24. Lebensjahr jetzt zwei
Jahren ununterbrochen seinen Wohnsitz hatte. Dies
hat zunächst zur Folge, daß alle jungen Leute bis
zum Alter von 26 Jahren im Falle der Unterstützungs-
bedürftigkeit der Heimatgemeinde zugewor-
fen werden. So kann es vorkommen, daß ein
Arbeiter, der bereits als Knabe von 14 Jahren in
die Stadt gewandert ist, nach 10—12 Jahren später
im Unterstützungswohnsitz seiner Heimatge-
meinde zugewiesen wird. Noch mehr aber:
bei der Beweglichkeit der gewerblichen Arbeiter-
bevölkerung ereignet es sich nur zu häufig, daß
auch nach vollendetem 24. Lebensjahr ein Arbeiter
nicht zwei Jahre ununterbrochen an demselben
Orte bleibt und daß er dann, wenn etwa die
Arbeit schlecht geht, sich in seine alte Heimat
zurückzieht, welche schließlich für ihn zu sorgen
hat. Diese Unstetigkeiten wird wesentlich abge-
holzen werden, wenn man die Aufenthaltsdauer
für die Gewerbung des neuen Unterstützungs-
wohnsitzes von 2 Jahren auf 1 Jahr und den
Termin des vollendeten 24. Lebensjahres überein-
stimmend mit dem Großjährigkeitstermin auf das
vollendete 21. Lebensjahr herabsetzt. Nach den
gegenwärtig durch die Presse laufenden Nach-
richten steht nun allerdings eine Revisionsvorlage
in Aussicht; doch heißt es, dieselbe werde sich auf
die Verlegung des Termins vom vollendeten 24.
auf das vollendete 21. Lebensjahr beziehen,
von der Reduzierung der Aufenthaltsdauer aber

SLUB
Wir führen Wissen.